

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 25.02.2015	<b>Vorlage Nr.:</b> 2015/GB II/0037
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bürgerservice, Kindergärten, Schulen und Soziales	26.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.03.2015	Vorberatung
Rat	30.03.2015	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Gemeinde Hinte.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Gemeinde Hinte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die Schulbezirke werden zum Einschulungsjahrgang 2016 angepasst, damit ab dem 01.08.2016 die Schüler/-innen in Hinte einzügig und in Loppersum zweizügig beschult werden können. Übergangsregelungen für die Einschulungsjahrgänge 2013-2015 wurden in dieser Satzung formuliert. Die Satzung ist vom Nds. Städte- und Gemeindebund auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft worden.

Der Gemeindeelternrat hat gemäß des § 63 Abs.2 Nds. Schulgesetzes eine entsprechende Stellungnahme zur neuen Satzung abgegeben (siehe Anlage).

**Anlagen:**

Anlage zur Schulbezirkssatzung  
Schulbezirkssatzung  
Stellungnahme GER